

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	1.248.500 EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten Betrag:	EUR
		Sachkosten Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo: 2.5110.9850.000-0001
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz 2015			2.825.000,00 EUR
Davon bereits in Anspruch genommen			1.349.000,00 EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege befürwortet.
 nicht befürwortet.

22.06.2015	Schrode
Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Friedrichshafen gewährt der Klinikum Friedrichshafen GmbH aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Geschäftsjahr 2015 einen zweckgebundenen Investitionskostenzuschuss i.H.v. maximal 1.248.500 € für die nachgewiesenen notwendigen Kosten der in der Begründung aufgeführten und erläuterten drei Investitionsprojekte.
2. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 2,825 Mio. €.
3. Der Gemeinderat stimmt der Regelung über die Deckungsfähigkeit von Kostenüberschreitungen innerhalb des Gesamtrahmens zu.

Begründung:

Zu Beschlussantrag Nr. 1: Investitionszuschüsse für die KFN GmbH im Jahr 2015

In den vergangenen beiden Sitzungen des Aufsichtsrats der Klinikum Friedrichshafen GmbH (KFN) am 31.03.2015 sowie insbesondere am 16.06.2015 wurden von Seiten der Geschäftsführung unter anderem die notwendigen Investitionsmaßnahmen dargelegt.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Klinikum Friedrichshafen GmbH die Bezuschussung der nachfolgend genannten **drei Projekte im Jahr 2015 von insgesamt 1.248.500 €**

1. Projekt: Investitionen im Bereich der IT	265.500 €
2. Projekt: Investitionen in Medizintechnik und Medizinprodukte für diverse Abteilungen	620.000 €
3. Projekt: Investitionen für die Tochtergesellschaft Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH	363.000 €

Mit der Bezuschussung der Zeppelin-Stiftung dieser Investitionen und Instandhaltungen wird die Wettbewerbsfähigkeit des Klinikums unter den schwierigen Rahmenbedingungen im Gesundheitssystem gestärkt, sowie eine qualitativ hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung zum Wohle der Patienten und der Einwohner Friedrichshafens ermöglicht.

Nachdem in den letzten Jahren verstärkt in die Verbesserung der Arbeitsabläufe, in die Informationstechnologie und Medizintechnik investiert wurde, liegt das Hauptaugenmerk der Investitionsprojekte auch im Jahr 2015 einerseits weiterhin auf den immer notwendiger werdenden IT-Infrastruktur, aber auch im Bereich der sich rasant weiterentwickelnden Medizintechnik.

Erläuterung und Begründung der einzelnen Projekte:

1. Projekt: Investitionen im Bereich der IT (265.500 €)

Nachdem die Prozesse im Klinikum Friedrichshafen zunehmend digitalisiert sind, bedarf es ebenfalls verstärkter Investitionen in die Infrastruktur. Dies betrifft die Erneuerung eines XENServers und Anschaffung eines VMWareServers¹. Daneben sollen eine Sicherungssoftware für die Open-Link-Sicherung sowie ein Citrix-Update von Windows XP auf Windows 7 sowie die Spracherkennung weiter ausgebaut werden.

2. Projekt: Investitionen in Medizintechnik und Medizinprodukte für diverse Abteilungen (620.000 €)

Hierfür sind insgesamt 620.000 € für folgende projektbezogene Bereiche/Maßnahmen geplant:

- a) Zentral-OP (175.000 €): Ein Bildverstärker zur intraoperativen Durchleuchtung².
- b) Frauenklinik (80.000 €): Ein Ultraschallgerät.
- c) Neurologie (40.000 €): Ein magnetresonanztaugliches Beatmungsgerät; dies wird insbesondere bei Schlaganfallpatienten benötigt.
- d) Pneumologie (250.000 €): Nachdem die Pneumologie mit Wiederbesetzung von Herrn Dr. Schaum auf- bzw. ausgebaut werden soll, sind diverse Investitionen in diesem Fachbereich notwendig.
- e) Urologie (40.000 €): Um eine Biopsie der Prostata³ möglichst gewebsschonend durchzuführen, soll zur Planung der Probeentnahmen eine entsprechende Software beschafft werden.
- f) Geriatrische Rehabilitation (35.000 €): Die Betten der Geriatrischen Rehabilitationsabteilung mit insgesamt 28 Betten sind mittlerweile in die Jahre gekommen. Erhöhte Instandhaltungsausgaben und der dringende Wunsch aus der Abteilung veranlasst die Geschäftsführung, schrittweise die Betten zu ersetzen. In einer ersten Tranche sollen nunmehr 14 Betten und Nachttische in der Geriatrischen Rehabilitation ausgetauscht werden.

3. Projekt: Investitionen für die Tochtergesellschaft Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH (363.000 €)

Die IT-Infrastruktur im Krankenhaus 14 Nothelfer entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Weder existiert eine vollumfängliche Vernetzung auf den Stationen, noch ist die IT-Struktur ausreichend, um die Digitalisierung des Röntgens und die Anbindung des Linksherzkathetermessplatzes adäquat abzubilden. Mit der schrittweisen „Ertüchtigung“ der IT-Infrastruktur soll insbesondere in die Bereiche des IT-Netzwerkes und der mobilen Telefonie investiert werden.

¹ Die beiden Serverbegriffe stehen für die Virtualisierung von physikalischen aufgestellten Servern in „viele kleine“ Server. Auf diesen virtuellen Servern laufen z.B. das Betriebssystem, die Datenbanken sowie die jeweiligen Anwendungssoftwares.

² = mobiles Röntgengerät zur Kontrollzwecken während der OP.

³ = Diagnoseverfahren mittels Probeentnahmen von Gewebe für pathologische Untersuchungen und anschließende Therapieentscheidung.

Zu Beschlussantrag Nr. 2: Finanzierung

Für die Finanzierung der Maßnahmen stehen im Doppelhaushalt 2014/2015 der Zeppelin Stiftung für das Jahr 2015 entsprechende Mittel bereit.

Zu Beschlussantrag Nr. 3: Deckungsfähigkeit

Mit dem Ziel eines flexiblen operativen Vollzugs, ergibt sich für die Umsetzung eine **gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den drei Projekten von bis zu 10 %**, maximal jedoch bis zu 25.000 € der geplanten Projektausgaben. D.h. Mehrausgaben bei einem diesem Antrag zugrunde liegenden Projekt können durch Einsparungen an einem anderen Projekt **innerhalb des bewilligten Rahmens i.H.v. maximal 1.248.500 €** gedeckt werden.

Es wird gebeten, den Beschlussanträgen zuzustimmen.